

IHK-Vollversammlungswahl 2022 – 2027

Erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

1. Wahlfrist

Der von der Vollversammlung nach § 7 Abs. 2 Wahlordnung (WO) gewählte Wahlausschuss macht hiermit nach § 9 WO bekannt:

Die Wahl zur IHK-Vollversammlung findet statt in der Zeit

von **Dienstag, 15. Februar 2022, 9.00 Uhr,**
bis **Montag, 21. März 2022, 16.00 Uhr.**

Die Wahlauszählung findet voraussichtlich am

Mittwoch, 23. März 2022, ab 9.00 Uhr

statt.

Die Wahl erfolgt kombiniert schriftlich (Briefwahl) und in elektronischer Form (elektronische Wahl). Die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die Onlinewahl und den Unterlagen für die Briefwahl, werden voraussichtlich am 14. Februar 2022 allen Wahlberechtigten zugesandt. Das elektronische Wahlportal wird am 15. Februar 2022 um 9.00 Uhr freigeschaltet.

Spätestens mit Ablauf der Wahlfrist müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss, Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, eingegangen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein. Danach ist eine elektronische Stimmabgabe nicht mehr möglich. Alle Briefunterlagen, die nach Fristablauf beim Wahlausschuss eingehen, werden als ungültig gewertet.

Die Stimmabgabe darf nur einmal, entweder in elektronischer Form oder per Briefwahl, erfolgen (§ 11 Abs. 2 WO). Für den Fall, dass die Stimme in elektronischer Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme.

Die Einzelheiten der Wahl sind in der Wahlordnung (WO) der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes in der Fassung vom 18. März 2021 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 6. Mai 2021) geregelt.

2. Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlausschuss stellt nach § 8 Abs. 1 WO die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) auf. Er teilt jedem in den Wählerlisten erfassten wahlberechtigtem Unternehmen schriftlich mit, in welche Wahlgruppe bzw. ggf. in welche Untergruppe es eingeordnet wurde. Die elektronisch geführten Wählerlisten sind einsehbar in der Zeit

von **Montag, 13. September 2021,**
bis **einschließlich Freitag, 17. September 2021,**

in der IHK Saarland, Geschäftsstelle Wahlausschuss, Zimmer, 2.02,
Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken.

Die Einsichtnahme ist möglich:

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten können Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe bzw. Untergruppe. Zur Einsichtnahme ist ggf. eine entsprechende Vollmacht mitzubringen.

Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, können die Zuordnung zur Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten beantragen.

Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten bzw. in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe bzw. Untergruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. Untergruppe sowie gegen die Wählerlisten sind nach § 8 Abs. 3 WO binnen einer Woche nach Ablauf der Einsichtnahmefrist, also

bis spätestens Freitag, 24. September 2021,

beim Wahlausschuss, Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken;
Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, schriftlich oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per Mail: wahl@saarland.ihk.de oder per Fax: 0681 9520-690 einzureichen.

Wählen kann nur, wer in den endgültig festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder wer bis eine Woche vor Ablauf der Wahlfrist schriftlich nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist gemäß § 8 Abs. 3 S. 4 WO entstanden ist. Der Antrag auf nachträgliche Aufnahme in die Wählerlisten nach § 8 Abs. 5 WO hat schriftlich beim Wahlausschuss Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per Mail: wahl@saarland.ihk.de oder per Fax 0681 9520-690 zu erfolgen.

Über alle Anträge und Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss. Seine Entscheidung teilt er den Antragstellern bzw. Einspruchsführern schriftlich mit. Er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen.

3. Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss ruft hiermit alle wahlberechtigten IHK-Zugehörigen auf,

ab sofort bis spätestens Donnerstag, 18. November 2021,

bei ihm Wahlvorschläge nach § 10 WO für ihre Wahlgruppe, ggf. unter Kennzeichnung der Untergruppe sowie ggf. unter Kennzeichnung der Betriebsgrößenklasse, schriftlich einzureichen.

4. Wahlgruppen, Sitzverteilung

Nach § 6 WO sind alle IHK-Zugehörigen zum Zwecke der Wahl in Wahlgruppen, ggf. in Untergruppen sowie ggf. in Betriebsgrößenklassen eingeteilt. Die Zuordnung der Sitze zu den Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach Beschäftigtenanzahl, Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen. Die Zuordnung der Sitze zu den Betriebsgrößenklassen richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Es wurden zwei Betriebsgrößenklassen gebildet. Die Betriebsgrößenklasse 2 (BGKL 2) gilt für Unternehmen ab 50 Beschäftigten i.S.v. § 267 Abs. 5 HGB.

Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlgruppe	Name der Wahlgruppe	Sitzverteilung
Wahlgruppe 1:	Energiewirtschaft	2
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 2:	Herstellung von Ge- und Verbrauchsgütern	3
Wahlgruppe 3:	Kunststoffverarbeitende und Chemische Industrie	1
Wahlgruppe 4:	Stahlindustrie	2
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 5:	Herstellung von Metallerzeugnissen und Stahlbau	3
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 6:	Maschinenbau	3
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 7:	Elektroindustrie	1
Wahlgruppe 8:	Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen	4
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 9:	Bau- und Baustoffwirtschaft	4

davon zumindest		
- aus dem Bereich der Baustoffwirtschaft		1
Wahlgruppe 10:	Groß- und Außenhandel	4
Wahlgruppe 11:	Einzelhandel	10
davon zumindest		
- aus dem Bereich des Lebensmittelhandels		1
- aus dem Bereich des Bekleidungshandels		1
- aus dem Bereich des Kraftfahrzeughandels		1
- aus dem Bereich des Büromaschinen- und EDV-Handels		1
- aus dem Bereich der Apotheken		1
- aus dem Bereich des großflächigen Einzelhandels		1
Wahlgruppe 12:	Kreditinstitute	3
davon		
- aus dem Bereich der Geschäftsbanken		1
- aus dem Bereich der Sparkassen		1
- aus dem Bereich der Genossenschaftsbanken		1
Wahlgruppe 13:	Versicherungsunternehmen	1
Wahlgruppe 14:	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	2
davon zumindest		
- aus dem Bereich der Versicherungsdienstleistungen		1
Wahlgruppe 15:	Verkehr und Logistik	3
Wahlgruppe 16:	Hotellerie und Gastronomie	2
Wahlgruppe 17:	Onlinehandel und Handelsvertretung	1
Wahlgruppe 18:	Medien- und Werbewirtschaft	2
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 19:	Informations- und Kommunikationstechnologie	2
Wahlgruppe 20:	Unternehmensorientierte Dienstleistungen	6
davon zumindest		
- aus dem Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		2

- aus dem Bereich der Steuerberatung, Wirtschafts- und Buchprüfung und Buchführung		1
- aus dem Bereich der Architektur- und Ingenieurbüros		1
Wahlgruppe 21:	Freizeit- und Bildungswirtschaft	1
Wahlgruppe 22:	Immobilienwirtschaft	4
Wahlgruppe 23:	Gesundheitswirtschaft	2
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 24:	Sonstige IHK-zugehörige Unternehmen	3

5. Form und Inhalt des Wahlvorschlags

Für den Wahlvorschlag stellt der Wahlausschuss Muster bereit, die unter <https://www.saarland.ihk.de> unentgeltlich abrufbar sind. Einzureichen sind:

- Wahlvorschlag/Kandidatur
- Persönliche Erklärung

Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem hat jeder Bewerber eine persönliche Erklärung beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen und er damit einverstanden ist, dass seine Daten aus dem Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel veröffentlicht werden.

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen dürfen nur für ihre Wahlgruppe bzw. ggf. Untergruppe bzw. ggf. Betriebsgrößenklasse kandidieren.

Der Wahlvorschlag ist ein Selbstvorschlag.

Der Wahlvorschlag inklusive der persönlichen Erklärung muss schriftlich beim Wahlausschuss, Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, eingereicht werden. Dabei ist auch eine Übermittlung der eingescannten Dokumente per Mail: wahl@saarland.ihk.de oder per Fax: 0681 9520-690 zulässig.

6. Angaben der Kandidaten auf dem Stimmzettel

Der Wahlausschuss hat beschlossen, dass neben den Pflichtangaben

- Familienname und Vorname des Kandidaten
- Funktion im Unternehmen
- Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens
- Anschrift des Unternehmens

optional folgende zusätzliche Angaben mit Einwilligung der Kandidaten auf dem analogen und digitalen Stimmzettel (Brief- wie auch elektronische Wahl) aufgeführt werden:

- Namenszusätze: soweit sie auch im Personalausweis geführt werden,
- Tätigkeit des Unternehmens,
- Porträtfoto: Das Foto wird auf dem analogen und digitalen Stimmzettel möglichst in Farbe abgebildet. Es kann von der IHK zur Vereinheitlichung bearbeitet werden, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist. Soweit kein Porträtfoto vorliegt, wird ein Platzhalter-Portrait verwendet.

7. Zusätzliche Kandidatur-Angaben in IHK-Medien

Für alle Kandidaten besteht die Möglichkeit, dass neben den Pflichtangaben aus dem Wahlvorschlag und den freiwilligen Angaben auf den Stimmzetteln gemäß Punkt 6 die IHK zusätzlich noch folgende, freiwillig gemachte, Angaben auf der IHK-Homepage, in der IHK-Zeitschrift oder in vergleichbaren IHK-Medien zu den Kandidaturen veröffentlicht:

- Persönliches Wahlstatement,
- Eigene Mail-Adresse,
- Web-Adresse des Unternehmens.

8. Wahlwerbung der Kandidaten

Alle Kandidaten haben nach § 8 Abs. 6 WO die Möglichkeit, zum Zwecke ihrer eigenen Wahlwerbung von der IHK Saarland Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten aus ihrer jeweiligen Wahlgruppe ggf. Untergruppe unentgeltlich zu beziehen.

9. Kandidatenlisten/Stimmzettel

Die Summe der gültigen Wahlvorschläge ergibt die Kandidatenliste für die Wahlgruppe bzw. die Untergruppe bzw. die Betriebsgrößenklasse. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als Vollversammlungsmitglieder in den einzelnen Wahlgruppen bzw. Untergruppen bzw. Betriebsgrößenklassen gewählt werden. Geht für eine Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse kein gültiger Wahlvorschlag ein, oder reicht die Zahl der eingegangen gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um das Mehrheitserfordernis zu erfüllen, setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist. Er fordert die Wahlberechtigten dieser Wahlgruppe durch öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage <https://www.saarland.ihk.de> erneut zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt. Liegt keine Wahlbewerbung vor, so findet für diese Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse keine Wahl statt.

Die gültigen Kandidatenlisten werden für jede Wahlgruppe durch den Wahlausschuss alphabetisch zu einem Stimmzettel zusammengefasst. Die Kandidatenlisten werden voraussichtlich ab 14. Februar 2022 auf der Homepage <https://www.saarland.ihk.de> veröffentlicht. Alle Wahlberechtigten erhalten voraussichtlich am 14. Februar die Wahlunterlagen zugesandt.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten oder deren Wahlunterlagen verloren gehen, werden gebeten, sich unverzüglich beim Wahlausschuss, Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, oder per Mail: wahl@saarland.ihk.de oder per Fax 0681 9520-690 zu melden.

10. Mittelbare Ersatzwahl

Die gewählten Mitglieder der Vollversammlung handeln im Falle einer mittelbaren Ersatzwahl als Wahlmänner.

11. Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Veröffentlichungen

Die in der Wahlordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage <https://www.saarland.ihk.de>. Sie können informatorisch auch in der IHK-Zeitschrift veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die Bekanntmachungen jeweils für die Dauer von drei Tagen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, im IHK-Gebäude ausgehängt. Entscheidend für die Fristenberechnung ist jeweils das Datum der Bekanntmachung auf der Homepage der IHK Saarland.

Veröffentlichung Wahlergebnis

Nach Feststellung des Gesamtwahlergebnisses werden unverzüglich

- Familiennamen und Vornamen der gewählten Kandidaten
- Funktion im Unternehmen
- Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens
- Anschrift und Tätigkeit des Unternehmens

bekannt gemacht sowie der

- prozentuale Anteil der auf den jeweiligen Kandidaten entfallenden Stimmen

auf der Homepage <https://www.saarland.ihk.de>, informatorisch in der IHK-Zeitschrift sowie per dreitägigem Aushang im IHK-Gebäude veröffentlicht. Über die Veröffentlichung weiterer Informationen entscheidet die Vollversammlung.

Saarbrücken, 20. Mai 2021

IHK Saarland
Der Wahlausschuss